

Antrag 2025/II/Wi/Steu/15

Kreis Eimsbüttel

„Zuckersteuer“ auf stark zuckerhaltige Getränke

1 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten: 1. Die SPD
2 setzt sich für die Einführung einer „Zuckersteuer“ auf zuckerhaltige Softdrinks nach dem Vor-
3 bild anderer europäischer Staaten ein; Fruchtsäfte sowie stark milchhaltige Getränke sollen –
4 wie in den europäischen Vorbildern – davon ausgenommen sein. 2. Die Abgabe soll gestaffelt
5 nach Zuckergehalt erhoben werden (z. B. ab 5 g Zucker je 100 ml, höherer Satz ab 8 g Zucker je
6 100 ml).

7 Begründung

8 Übermäßiger Zuckerkonsum ist ein wesentlicher Faktor für die Entstehung von Übergewicht,
9 Diabetes Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Zahnerkrankungen. Kinder und Jugendli-
10 che sind davon in besonderem Maße betroffen, da sie über Softdrinks und süße Getränke ei-
11 nen erheblichen Teil ihres täglichen Zuckerkonsums aufnehmen. Viele europäische Länder –
12 darunter das Vereinigte Königreich, Irland, Portugal und Frankreich – haben bereits erfolg-
13 reich eine Abgabe auf zuckerhaltige Softdrinks eingeführt. Die Erfahrungen dort zeigen: -
14 Reformulierungseffekte: Hersteller haben den Zuckergehalt gesenkt, um unterhalb der steu-
15 erlichen Schwellenwerte zu bleiben. -Verhaltensänderung: Der Konsum stark gezuckerter Ge-
16 tränke ist spürbar zurückgegangen. -Gesundheitspolitische Wirkung: Langfristig sinkt die Auf-
17 nahme freier Zucker in der Bevölkerung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Auch in
18 Deutschland ist die Zuckeraufnahme deutlich zu hoch. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Le-
19 bensmittelindustrie haben bislang nicht zu den notwendigen Reduktionen geführt. Es ist daher
20 Zeit, dass auch hierzulande eine wirksame „Zuckersteuer“ eingeführt wird – orientiert an den
21 erfolgreichen europäischen Vorbildern.